

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des überarbeiteten Entwurfs des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) für Bad Freienwalde/Oder, Fortschreibung 2016-2030, Stand. November 2018

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08.08.2019 mit Beschluss Nr. 54/2019 den **Entwurf des überarbeiteten Entwurfs des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) für Bad Freienwalde/Oder, Fortschreibung 2016-2030, Stand. November 2018** im Zeitraum

vom 07.10.2019 bis 18.11.2019

zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf liegt in der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde, Sachgebiet Stadtplanung / Bauordnung, Zimmer 302, während folgender Zeiten

montags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 11.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann auf der Homepage der Stadt <https://bad-freienwalde.de/> unter folgendem Pfad eingesehen werden: » *STADT & VERWALTUNG* » *Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Planungen* ». Über das Online-Portal des Landes Brandenburg unter den Web-Adressen: blp.brandenburg.de oder bauleitplanung.brandenburg.de (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) können die Unterlagen ebenfalls eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziele

Abgeleitet aus einer aktualisierten Bestandsanalyse und Prognose sowie einer Gegenüberstellung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind

1. Stärkung des Kurortstatus
2. Stärkung der Versorgungsfunktion für das Umland (Mittelbereich)
3. Erhalt des historischen Stadtkerns (Konzentration auf die Innenentwicklung)

die **strategischen Hauptziele der Stadtentwicklung** für die Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Diese werden im INSEK in den einzelnen Handlungsfeldern mit Maßnahmen untersetzt.

Ziel der Stadt ist es, das **Leitbild der Stadtentwicklung** „historische Kurstadt mit besonderen Angeboten zum Gesundwerden, Gesundbleiben und Genießen“ mit Leben zu erfüllen und neben dem Ausbau der Stadt als Wohnstandort, die Ansiedlung von Kur- und touristischen Angeboten, zugeschnitten auf dieses Leitbild, weiter fördern.

Das letztlich beschlossene INSEK als gesamtstädtische informelle Planung ist nach Abschluss des Verfahrens bei jeder kommunalen Planung zu berücksichtigen. Es ersetzt nicht andere Planungsebenen, insbesondere nicht die Bauleitplanung. Es ersetzt auch keine vertiefenden und konkretisierenden Fachkonzepte und -planungen z.B. zur Kita- und Schulentwicklung, Einzelhandel, Energie und Klimaschutz, Verkehr etc. sowie Sozialraumanalysen und die mittelfristige Finanzplanung. Vielmehr fließen deren Ergebnisse und Strategien und für die Stadtentwicklung wichtige sonstige (öffentliche und private) Vorhabenplanungen – mit den gesamtstädtischen Zielen gespiegelt – in das INSEK ein.

Das Vorliegen eines von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen aktualisierten INSEK ist gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zusammen mit den jeweiligen daraus abgeleiteten Städtebaulichen Zielplanungen zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung u.a. von Städtebaufördermitteln.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bad Freienwalde (Oder), den 05.09.2019


Ralf Lehmann
Bürgermeister



